

Urbayerische Gedanken (45)

WIR BAYERN – Wir sind wer! Wir sind wer?

von Dr. Klaus Rose



Über Jahrhunderte bestimmte das dörfliche Leben den Jahresablauf für die meisten Bayern. Da möchte man doch auch wissen, wie die Besitzverhältnisse waren und wie vererbt werden konnte. Wir hatten es in Bayern bekanntlich mit dem System der Grundherrschaft zu tun. Adlige, geistliche und vermehrt bürgerliche Grundherren lebten von den Einkünften, die die Bauern und ihr Gesinde erwirtschafteten. Ein „Hofrecht“ galt für die jeweiligen Abhängigen, beispielsweise für die große Grundherrschaft des Klosters Niederaltaich.

Im Jahr 1774 waren dem Abt von Niederaltaich, unabhängig von den Weingütern in der Wachau, nicht weniger als 1984 Anwesen abgabepflichtig. In seinem Historischen Atlas für den Landkreis Deggenendorf hatte der Autor diese Wirtschaftskraft einer Abtei deutlich gemacht. Ging es dem Abt von Niederaltaich als größtem geistlichem Grundherrn in Kurbayern besonders gut? Wie war die wirtschaftliche Lage der Niederaltaicher Bauern? Jedenfalls schaffte die Abtei nie eine geschlossene Herrschaft. Von Anfang an gab es Streubesitz, ausgeweitet durch Rodungstätigkeit im Hochmittelalter bis hin zum Schwarzen Regen. Es wurde zwar versucht, Ordnung durch eine Ämterverfassung und durch Hofmarken zu erreichen. Aber die mangelnde Geschlossenheit ergab viel Streit. In der Klosterhofmark Niederaltaich konnte man ziemlich einheitlich vorgehen, im Propsteigebiet Rinnach aber weniger. Draußen bei den einzelnen Bauern wurde es noch schwieriger.

Erbrecht und Untertanen

Was die Niederaltaicher Grundholden auszeichnete, waren die günstigen Besitzrechte. Die meisten Anwesen waren nämlich zum günstigen Erbrecht vergeben. Anderswo galt das Freistift, das sich jedes Jahr ändern konnte. Längerfristige Planungen oder gar Besitzrechte waren Fremdwörter. Aber die Erträge der Niederaltaicher Bauern fielen nicht sonderlich gut aus, vor allem nicht im mittleren und hinteren Bayerischen Wald.

Bis zum 16. Jahrhundert sprach man immer von „Leuten“, dann aber kam der Begriff der Untertanen auf. 1616 wur-



Mehr als 200 Jahre Fachzeitschrift der Bauern.

de das „Bayerische Landrecht“ erlassen – erstmals versuchte man in ganz Bayern grundherrliche Rechte und Pflichten festzuschreiben (bäuerliche Besitzrechte, Abstiftung, Scharwerksforderung, Kontrolle). Das bedeutete, dass die „Niederaltaicher Rechte“ vermehrt vom Pfleger von Hengersberg kontrolliert wurden, vor allem außerhalb der Klosterhofmarken. Der Leiter des herzoglichen Pfliggerichts nutzte auch in grundherrlichen Angelegenheiten seine Rechts- und Verwaltungsvollmachten aus. So konnte 1643 Kurfürst Maximilian I. verkünden: alle Einwohner genießen ohne Unterschied den gleichen Schutz des Staates. Das bedeutete aber auch die angeglichenen Steuern zu Gunsten des Landesherrn. Da gab es viele neue Streitfälle. Wer beurteilte jetzt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit?

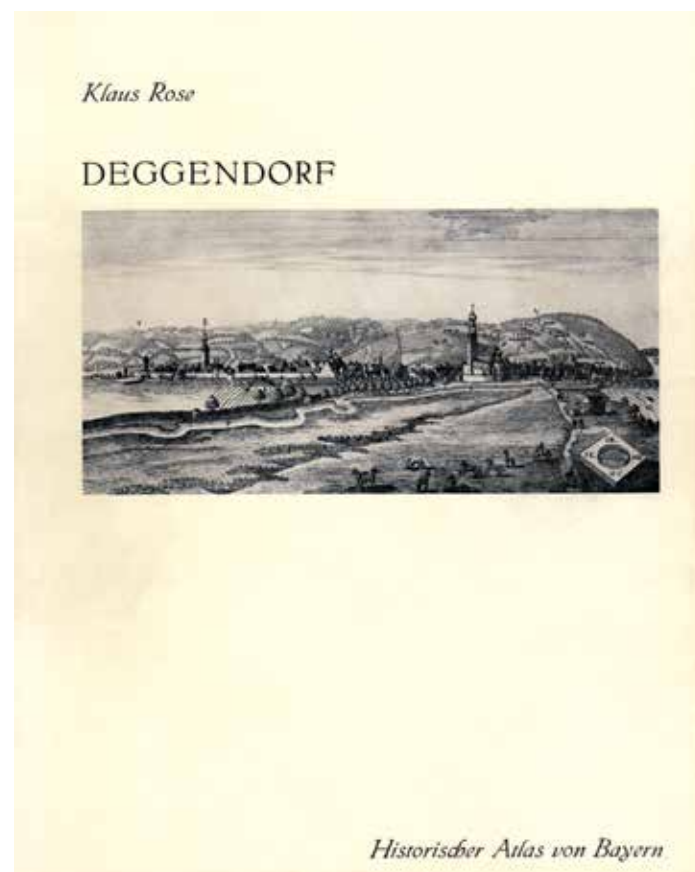
Der Wohlstand eines Bauern wurde aus der Mitgift ersichtlich. Es kam auch auf eine geschlossene Hofübergabe an. Sie musste nicht unbedingt an den ersten Sohn erfolgen – in der Regel übernahm dasjenige Kind den Hof, für das die beste Partie in Aussicht stand. Dann konnten nämlich die Geschwister des Hofbesitzers leichter ausbezahlt werden. Aber alles hing von der „Konjunktur“ ab. Im 16. Jahrhundert zeigte sich

diese recht gut. Das änderte sich im Dreißigjährigen Krieg beziehungsweise bald danach. Missernten, Steuerlasten, Währungsschwäche wirkten sich auch auf die Mitgiften aus.

Die bayerischen Bauern im 19. Jahrhundert

Im Zeitalter Napoleons wurde in Bayern alles durcheinander gewirbelt. Man muss nicht streiten, ob es auch ohne ihn zu einer Machtbegrenzung der katholischen Kirche gekommen wäre. Klar ist, dass beispielsweise auch Kaiser Joseph II. (1741-1790) einschneidende Veränderungen vorgenommen hatte. Doch das Ende der geistlichen Grundherrschaften beeinträchtigte auch die Bauern sehr. Sie gerieten mehr und mehr unter die staatliche Abhängigkeit. Ob man von einer „Bauernbefreiung“ reden kann, ist folglich umstritten.

Es dauerte fast ein halbes Jahrhundert, dass die Bauern mit der Ablösung der Grundlasten zum Eigentümer ihrer Anwesen wurden (Gesetz vom 4. Juni 1848). Diese Ablösung war aber teuer, es wurden Schuldbriefe ausgestellt mit langen Laufzeiten. Doch die Bauern waren ab sofort gleichberechtigte Staatsbürger. Das galt „natürlich“ nur für die männlichen Bürger, welche ab 1818 in den neuen Gemeinden Wahlrecht besaßen. Bürger in den Städten und Märkten



1972 – Deckblatt Historischer Atlas von Bayern, Heft 27.

oder in den Ruralgemeinden waren außerdem nur jene, die ein gewisses Vermögen aufwiesen. Knechte, Tagelöhner oder Wandergesellen blieben rechtlos. Selbst die Ehe blieb ihnen versagt. Dass man – fast wie heute – armen Zugezogenen nichts gönnen wollte, lag auf der Hand. Das hing aber auch damit zusammen, dass nicht „der Staat“ die Soziallasten trug, sondern die örtliche Gemeinschaft der Besitzbürger. Diese wehrte sich gegen Zuzügler, aber auch gegen die Eheschließung Unvermögender. Man kann sich vorstellen, dass die Aufsässigkeit, aber auch die Zahl der unehelichen Kinder dramatisch zunahm. Ein Blick in die Pfarrmatrikel gibt deutliche Auskunft. Denn getauft wurden diese Kinder trotzdem. Manche von ihnen brachten es später zu Besitz und Ansehen, manche wurden sogar Bürgermeister, zum Beispiel Josef Bernreiter 1920/21 in Vilshofen an der Donau.

Was machten die bayerischen Bauern aus sich? Das neue Königreich Bayern war sich der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft bewusst. Sichtbarer Ausdruck wurde die Gründung des „Landwirtschaftlichen Vereins“ (1808) und des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts“ (1810). Sogar das „Oktoberfest“ wurde gegründet. Draußen im Land

schufen die Bauern sich eigene „Bauernvereine“, die nur dem Zweck dienten, einmal im Jahr, nach der Ernte, mit dem Bauernjahrtag angemessen und öffentlich zu feiern. So entstand auch das schöne Karpfhamer Fest. Die Geschichte der Bauernhöfe verlief natürlich unterschiedlich, doch stolze Gehöfte gab es nicht wenige. Knechte und Mägde trugen zum Ge-deihen bei, unterschiedlicher Getreideanbau zur nicht versiegenden Ernte. Die alten Sorten Gerste, Hafer, Roggen, Weizen oder auch der Rübenanbau gehörten zum Jahresablauf. Dazu kamen die weiten Kartoffelfelder, die laufend Nahrung spendeten. Das taten auch die Haustiere wie Pferde und Rinder, Gänse, Hühner, Tauben oder auch Truthühner.

Heute? Ein Parlamentarier, der viel mit „den Bauern“ zu tun hatte, erlebte das Auf und Ab, das Verschwinden vieler Anwesen, aber auch den fast zum Industriebetrieb aufgestiegenen Bauernhof. Einmal steht die allgemeine Milchwirtschaft im Fokus, dann wieder der zusammenbrechende Export oder der nur durch osteuropäische Kräfte zu schaffende Anbau von Gemüse und Gurken. Gleich geblieben ist aber die Strahlkraft des Karpfhamer Festes – auch wenn dieses ebenso viele Wandlungen durchmachte wie die Landwirtschaft insgesamt.